

#mission2030 „E-Mobilitätsoffensive“

Gesamtumfang rund 93 Millionen Euro für 2 Jahre 2019+2020

E-Mobilität ist im Rahmen der Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung „#mission2030“ eine wesentliche Umsetzungsmaßnahme im Leuchtturm 3: E-Mobilitätsoffensive. Die Umsetzung erfolgt in drei Maßnahmenbündeln:

1. E-Mobilität für Straßenfahrzeuge und Infrastruktur
2. E-Mobilität auf der Schiene
3. E-Mobilitätsmanagement, E-Flotten und E-Logistik

Förderangebote für Elektromobilität mit erneuerbarer Energie in Österreich von BMNT und BMVIT in Zusammenarbeit mit Automobilimporteuren, Zweiradimporteuren und Sportfachhandel

Was ist neu beim Förderangebot für die Straße?

- **Für Private:**
 - Erstmaliger Zusatzbonus von 400 EUR (gesamt 600 EUR) für Wallboxen/Heimladestationen in Mehrparteienhäusern – ein wichtiger Schritt neben der geplanten gesetzlichen Erleichterung im Wohnrecht, zur Errichtung von Heimladestationen in Mehrparteienhäusern;
 - Erstmalige Förderung von (E)-Lastenfahrräder für Private;
- **Für Betriebe:**
 - Schwerpunkte E-Nutzfahrzeuge und attraktive Fördersätze in neuen Fahrzeugkategorien inkl. Ladeinfrastruktur
 - Schwerpunkt E-Busse und attraktive Fördersätze in neuen Fahrzeugkategorien inkl. Ladeinfrastruktur
- Anpassung der Kriterien für PKWs bei vollelektrischer Mindestreichweite (bei Privaten und Betrieben) sowie Einführung einer Angemessenheitsgrenze (bei Betrieben).

Welche Bestandteile hat die E-Mobilitätsoffensive sonst noch?

- Forschungsprogramm „Zero Emission Mobility“
- Forschungsschwerpunkt „Dekarbonisierung der Bahn“
- Steigerung des Elektrifizierungsgrads im Netz der ÖBB

Die Förderangebote für die Straße – Maßnahmenbündel 1 & 3

Die Förderangebote für die Straße sind für einen Zeitraum von 2 Jahren (2019+2020) vorgesehen. Die detaillierten Förderangebote sehen wie folgt aus:

Die Förderangebote im Detail für Privatpersonen:

- **„Elektro-Pkw“ für Private mit Bonus für E-Ladeinfrastruktur**
Der E-Mobilitätsbonus für Elektro-Pkw ist eine gemeinsame Förderaktion von BMNT und BMVIT mit den Automobilimporteuren für Fahrzeuge der Klasse M₁, N₁:

– E-Pkw mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV):	3.000,- € pro Fahrzeug
– Plug-In Hybrid (PHEV) und Range Extender (REX, REEV):	1.500,- € pro Fahrzeug
Der Anteil der Automobilimporteure (1.500,- € pro BEV, FCEV bzw. 750,- € pro PHEV, REX, REEV) wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.	

Voraussetzung: max. 50.000,- € Brutto-Listenpreis (Basismodell), mindestens 50 km vollelektrische Reichweite. PHEV, REX, REEV mit Dieselantrieb sind nicht förderfähig.

Bonus für private E-Ladeinfrastruktur:

– Wallbox (Heimladestation) oder intelligentes Ladekabel (einmalig nur bei gleichzeitigem Kauf eines E-Pkw):	200,- € pro Ladestelle
– OCCP-fähige Ladestation bei Installation in einem Mehrparteienhaus (einmalig nur bei gleichzeitigem Kauf eines E-Pkw):	600,- € pro Ladestelle

- **„Elektro-Zweiräder“ für Private**
Der E-Mobilitätsbonus für E-Zweiräder (E-Mopeds, E-Motorräder und (E)-Transporträder) ist eine gemeinsame Förderaktion von BMNT und BMVIT mit den Zweiradimporteuren und dem österreichischen Sportfachhandel:

– E-Zweirad mit reinem Elektroantrieb Klasse L _{1e} :	700,- € pro Fahrzeug
– E-Zweirad mit reinem Elektroantrieb Klasse L _{3e}	1.000,- € pro Fahrzeug
Der Anteil der Zweiradimporteure (350,- € pro E-Moped, 500,- € pro E-Motorrad) wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den in der Praxis üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.	
– Elektro-Transportrad oder Transportrad (Ladegewicht >80 kg):	400,- € pro Fahrzeug
Der Anteil des österreichischen Sportfachhandels (200,- € pro E-Transportrad oder Transportrad) wird vom Nettopreis ergänzend zu den in der Praxis üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.	

Die Förderangebote im Detail für Betriebe, Gebietskörperschaften, Vereine:

- **„Elektro-Pkw und leichte E-Nutzfahrzeuge“ für Betriebe, Gebietskörperschaften, Vereine**
Der E-Mobilitätsbonus für Elektro-Pkw ist eine gemeinsame Förderaktion von BMNT und BMVIT mit den Automobilimporteuren für Fahrzeuge der Klasse M₁, N₁:

– E-Pkw mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV), N ₁ ≤ 2,0 to t _{zG} ¹ :	3.000,- € pro Fahrzeug
– Plug-In Hybrid (PHEV) und Range Extender (REX, REEV):	1.500,- € pro Fahrzeug
Voraussetzung: max. 60.000,- € Brutto-Listenpreis (Basismodell), mindestens 50 km vollelektrische Reichweite. PHEV, REX, REEV mit Dieselantrieb sind nicht förderfähig.	
– Leichtes E-Nutzfahrzeug N ₁ > 2,0 und ≤ 2,5 to t _{zG} ¹	5.000,- € pro Fahrzeug
– Leichtes E-Nutzfahrzeug N ₁ > 2,5 to t _{zG} ¹ :	10.000,- € pro Fahrzeug
Der Anteil der Automobilimporteure (1.500,- € pro BEV, FCEV bzw. 750,- € pro PHEV, REX, REEV) wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.	

¹ to t_{zG}: Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht

- **„Elektro-Kleinbusse“ und „Elektro-Leichtfahrzeuge“ für Betriebe, Gebietskörperschaften, Vereine**

Für die Anschaffung von Fahrzeugen mit reinem Elektro-Antrieb:

– E-Kleinbus (Klasse M ₂):	20.000,- € pro Fahrzeug
– E- Leichtfahrzeug (Klasse L _{2e} , L _{5e} , L _{6e} , L _{7e}):	1.000,- € pro Fahrzeug

- **„Öffentlich zugängliche E-Ladeinfrastruktur“ für Betriebe, Gebietskörperschaften, Vereine mit nicht diskriminierendem Zugang:**

– Normalladen an Wallbox oder Standsäule mit Wechselstrom bis 3,7 kW (230V, 16A) Abgabeleistung:	200,- € pro Ladestelle
– Normalladen an Wallbox mit Wechselstrom von mehr als 3,7 kW bis 22 kW (400V, 32A) Abgabeleistung:	200,- € pro Ladestelle
– Normalladen an Standsäule mit Wechselstrom von mehr als 3,7 kW bis 22 kW (400V, 32A) Abgabeleistung:	1.000,- € pro Ladestelle
– Beschleunigtes Laden mit Wechselstrom oder Gleichstrom von mehr als 22 kW bis 43 kW (400V, 63A) Abgabeleistung:	2.000,- € pro Ladestelle
– Schnellladen mit Wechselstrom von mehr als 43 kW oder Gleichstrom von ≥ 50 kW (500V, ≥ 125A) Abgabeleistung:	10.000,- € pro Ladestelle

- **„Elektro-Zweiräder“ für Betriebe, Gebietskörperschaften, Vereine**

Der E-Mobilitätsbonus für E-Zweiräder (E-Mopeds, E-Motorräder, E-Fahrräder und (E)-Transporträder) ist eine gemeinsame Förderaktion von BMNT und BMVIT mit den Zweiradimporteuren und dem österreichischen Sportfachhandel:

– E-Zweirad mit reinem Elektroantrieb Klasse L _{1e} :	700,- € pro Fahrzeug
– E-Zweirad mit reinem Elektroantrieb Klasse L _{3e} :	1.000,- € pro Fahrzeug
Der Anteil der Zweiradimporteure (350,- € pro E-Moped, 500,- € pro E-Motorrad) wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den in der Praxis üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.	

– Elektro-Fahrrad:	200,- € pro Fahrrad
Voraussetzung: Ansuchen zur Förderung von Elektro-Fahrrädern müssen eine Mindestanzahl von 10 E-Fahrrädern beinhalten.	
– Elektro-Transportrad oder Transportrad (Ladegewicht >80 kg)	400,- € pro Fahrrad
Der Anteil des österreichischen Sportfachhandels (100,- € pro E-Fahrrad, 200,- € pro E-Transportrad oder Transportrad) wird vom Nettopreis ergänzend zu den in der Praxis üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.	

• **„E-Mobilitätsmanagement, E-Flotten und E-Logistik“ für Betriebe, Gebietskörperschaften, Vereine**

Für große Flotten, E-Busse und E-Nutzfahrzeuge zur Umsetzung individueller Maßnahmenkonzepte und Maßnahmenbündel und aufgrund anderer beihilferechtlicher Grundlage mit Einreichung VOR Umsetzung, z.B. Fahrzeuge mit reinem Elektro-Antrieb:

– E-Nutzfahrzeug (Klasse N ₂):	20.000,- € pro Fahrzeug
– E-Nutzfahrzeug (Klasse N ₃):	50.000,- € pro Fahrzeug
– E-Bus (Klasse M ₃ bis zu 39 zugelassene Personen inkl. Fahrer):	40.000,- € pro Fahrzeug
– E-Bus (Klasse M ₃ mit mehr als 39 und bis zu 120 zugelassene Personen inkl. Fahrer):	60.000,- € pro Fahrzeug
– E-Bus oder Buszug (Klasse M ₃ mit mehr als 120 zugelassene Personen inkl. Fahrer):	100.000,- € pro Fahrzeug
– DC Schnellladestationen für Nutzfahrzeuge ≥150 kW Abgabeleistung, nur in Kombination mit Ankauf von E-Nutzfahrzeug bzw. E-Bus:	20.000,- € pro Ladestelle
wo keine Serienfahrzeuge erhältlich sind, erfolgt die Berechnung der Förderhöhe im Einzelfall	

Voraussetzung für alle Förderangebote E-Mobilität:

- 100% Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern
- Förderhöhen sind Pauschalsätze, die mit maximal 30% der förderfähigen Kosten begrenzt sind

Wie kommen Private, Betriebe bzw. Gemeinden zur Förderung?

Die Förderung erfolgt im Rahmen der bewährten Förderinstrumente der Umweltförderung im Inland, des klimaaktiv mobil Programms und des Klima- und Energiefonds. Als One Stop Shop Abwicklungsstelle für alle Förderungen fungiert die KPC (Kommunkredit Public Consulting GmbH). **Online-Registrierung sowie Einreichung von Förderungsanträgen erfolgen über die Abwicklungsstelle KPC unter www.umweltfoerderung.at.** Rechnungen, die die geforderten Voraussetzungen erfüllen, können anerkannt werden. Alle Voraussetzungen und Details sowie Registrierung und Einreichung ab 1.3.2019 unter www.umweltfoerderung.at.